

Betreff:

Gefährdung von Fußgängern an der Kreuzung A 392/Hamburger Straße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

12.06.2020

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)

18.06.2020

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage des Stadtbezirksrates 331 vom 21.02.2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Weg parallel zur A 392 ist ein gemeinsamer Fuß- und Radweg. Entlang der Hamburger Straße führt ein getrennter Fuß- und Radweg. Die Furt über die A 392 ist in beide Richtungen freigegeben. Die Verwaltung hat den Einmündungsbereich geprüft.

Umfahrsperrungen werden hier nicht gesetzt, da der Einsatz unangemessene Einschränkungen für Lastenfahräder, Fahrräder mit Anhängern sowie für den fußläufigen Verkehr oder Mobilitätseingeschränkte darstellt.

Um die Sichtbeziehungen zwischen dem gemeinsamen Fuß- und Radweg parallel der A 392 und der Hamburger Straße zu verbessern, wird der Bewuchs in diesem Bereich zurückgeschnitten.

Des Weiteren wird zur Sensibilisierung des Radverkehrs gegenüber dem querenden Fußverkehr, am Ende des parallel zur A 392 laufenden Weges, an beiden Seiten das Verkehrszeichen „Achtung Fußgänger“ (VZ 133) mit dem Zusatzschild „aus beiden Richtungen“ (VZ 1000-30) aufgestellt.

Benscheidt

Anlage/n:

Lageplanskizze